

**BC-Beirat:**

Hans Jürgen Bathe, Dipl.-Finanzw., Potsdam;  
 Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Dipl.-Kfm., Coesfeld;  
 Ralf Pöller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bochum;  
 Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn;  
 Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), London.

**BC-Schriftleiter:**

Michael Eckert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei EDK Eckert & Kollegen, Heidelberg, zuständig für die BC-Bereiche Arbeits- und Wirtschaftsrecht. E-Mail: eckert@edk-hd.de



Christel Fries, Bilanzbuchhalterin, Controllerin, Steuerberaterin, Dr. Kögler, Ickenroth & Fries PartG mbB, Montabaur, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Lohn-/Einkommensteuer. E-Mail: Christel.Fries@kif-partner.de



Dr. Elisabeth Heller, Steuerberaterin, Referentin Indirekte Steuern, RWE AG, Essen, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Umsatzsteuer. E-Mail: elisabeth.d.heller@gmail.com



Prof. Dr. Dr. habil. Robert Rieg, Professor für Internes Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, zuständig für die BC-Bereiche Controlling und Finanzierung. E-Mail: Robert.Rieg@hs-aalen.de



WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Partner der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München, zuständig für die BC-Bereiche Bilanzierung und Steuerrecht. E-Mail: christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

**Editorial:****Auf der Höhe der Zeit ...**

Keine Zeit für Rechnungswesenspezialisten, sich in turbulenten Zeiten in eherne HGB-Bilanzierungsregeln zu flüchten. Wirtschaftliche und IT-technische Umbrüche fordern ihren Tribut.

„**Bilanz-Beben**“ aufgrund global-wirtschaftlicher Unsicherheiten: Hervorgerufen werden diese durch Kriege (wie in der Ukraine und im Nahen Osten), Exportbeschränkungen in China, eine instabile und protektionistische US-Handelspolitik etc. Ihre Auswirkungen auf Rohstoff- und Absatzpreise, Lieferketten und Wechselkurse erschüttern auch das bilanzielle Gefüge in Unternehmen. Zwar bleibt das Anlagevermögen – bis auf Geschäfts- oder Firmenwerte – aufgrund seines längerfristigen Charakters hiervon zunächst noch weitgehend unberührt. Bei den **Vorräten** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen) sind jedoch auch kurzfristige Preisschwankungen zu berücksichtigen. Können diese nicht mehr zu einem kostendeckenden Preis verarbeitet oder veräußert werden, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Ein weiteres „Bilanzposten-Barometer“, das in Krisenzeiten für gewöhnlich ausschlägt, sind die **Drohverlustrückstellungen**. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Preissteigerungen oder der Wegfall von Beschaffungsmärkten die Herstellung und Produktion verteuern. Bilanzierende müssen den mühsamen Weg beschreiten, auf Einzelvertragsbasis zu prüfen, inwieweit der Gewinn aus der eigenen Geschäftstätigkeit beeinträchtigt wird. „Turbulente Zeiten treiben dich an den ‚Tellerrand‘, bringen dich um Herz und Verstand ...“ (Luise Schoolmann). Damit es für Verantwortliche in Unternehmen nicht so weit kommt, haben Prof. Zwirner, WP/StB Vodermeier und Dr. Boecker ad hoc einen bilanziellen Leitfaden zusammengestellt (in dieser Ausgabe BC 2025, 348 ff.).

**Anlageninventur ante portas – Digitalisierungsschritte:** Die manuelle Erfassung der Anlagen mit Stift, Zettel und Excel-Listen ist – empirisch nachgewiesen – fünfmal so zeitaufwendig wie die Erfassung mit einer **Anlageninventur-App**. Klinger/Jüttner zeigen daher in diesem Heft (BC 2025, 357 ff.) auf, wie sich das Anlagevermögen mithilfe von Industrie-Handscannern und/oder Smartphones unterbrechungsfrei inventarisieren lässt. Besonders wertvoll ist die Checkliste mit konkreten Tipps auf S. 361 f.

**Die Einführung von E-Rechnungen ist kein Selbstläufer**, wie der jüngste Entwurf eines BMF-Schreibens deutlich macht. Klargestellt wird u.a., wann eine **nicht ordnungsgemäße E-Rechnung** vorliegt. Hiervon ist auszugehen, wenn in einem strukturierten elektronischen Teil einer Rechnung auf Anlagen (z.B. Lieferscheine) verwiesen wird, die die erforderlichen Rechnungspflichtangaben (z.B. zur Menge und Produktbezeichnung) in unstrukturierter Form enthalten. Es droht ein Verlust des Vorsteuerabzugs. „Die elektronische Rechnung spart Papier – aber nicht die Verantwortung“ (Verfasser unbekannt). Mit welchen **Validierungstools** E-Rechnungen auf Struktur, Syntax (Zeichenanordnung) und Konformität (Übereinstimmung) überprüft werden können, erläutert Dr. Hefner ausführlich (in dieser Ausgabe BC 2025, 363 ff.) – zumal die Finanzverwaltung hierzu keine Hilfestellungen bietet. Empfehlenswert sind insbesondere integrierte Lösungen in ERP-Systemen und Buchhaltungssoftware sowie die Nutzung der PEPPOL-Infrastruktur.

Ernst Maier-Siegert, BC-Redaktion

